



BÜRGERINFO

2. Oktober 2024



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 40

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 26. September 2024



Vor der Gemeinderatssitzung fand für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine Besichtigung des Kinderhauses statt. Vor allem der Rundgang durch den Neubau war für alle beeindruckend. Alle waren begeistert über die Ausstattung der Räumlichkeiten unseres Kinderhauses.

Die Verpflichtung von Dr. Thorsten Fitzon (SPD) sowie von Nils Walschburger (UB) wurde in der Sitzung nachträglich durch Bürgermeister Rudolf Fluck durchgeführt. Nachdem ihnen die Verpflichtungsformel vorgelesen wurde und sie erklärten, den Inhalt des zu leistenden Gelübdes verstanden zu haben, legen sie das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Sie wiederholen die ihnen vorgedrohte Worte der Verpflichtungsformel: *„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“* Diese Verpflichtungsformel ist von den gewählten Mitgliedern des Gemeinderates nachzusprechen mit den Worten: *„Ich gelobe es“*



Fortsetzung folgt auf Seite 4

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Notdienst am Donnerstag, 03.10.2024

Vita Apotheke Villingen, Neuer Markt 1 07721 - 99 07 70

Notdienst am Samstag, 05.10.2024

Schwanen-Apotheke, In der Muslen 55 (Schwenningen) 07720 - 3 55 41

Notdienst am Sonntag, 06.10.2024

Apotheke im Culinara, Austr. 18 (Schwenningen) 07720 - 9 99 98 35

ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

ZAHNÄRZTLICHER DIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst
0761-120 120 00

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause
Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe
Albert-Schweitzer-Str. 11
email: info@casavitale.care
www.casavitale.care

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Die Gemeindebücherei finden Sie ab dem **2. Oktober 2024****im alten evangelischen Kindergarten (Vogt-Flaig-Str. 1)**

Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431

Krippe 07721/9163413

Kindergarten 07721/9163372

GENERATIONENHILFE

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994

Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße | 15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

NOTRUF

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222

Stadtwerke, bei Störungen

Tag und Nacht: 40 50 44 44

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@gemeinde.moenchweiler.de, www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Sonja Wick 9480-11

Hauptamt- und Standesamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt**Redaktion Mitteilungsblatt**

Arlene Müller 9480-21

Miriam Volk 9480-23

Integrationsmanagerin

Ilona Kelemen 0172 5849973

Sprechzeiten: Mittwochs (außer der 1. des Monats) 09.00 - 12.00 Uhr**Rechnungsamt**

Nicole Dold 9480-30

Christine Lieb 9480-32

Gemeindekasse

Elke Noe 9480-31

Melanie Schoch 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Nadine Kuschal 9480-37

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,

Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/9317-11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Generationenhilfe Mönchweiler

GEMEINSAM STATT
EINSAM



Unsere Angebote sind für alle interessierten
Bewohner unserer Gemeinde zugänglich.

Generationenhilfe im Bürgerzentrum
Telefon 07721/2065994
generationenhilfe@moenchweiler.de
Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

Bürgerbus

Am Dienstag, den 08.10.2024, findet die Einkaufsfahrt in den Netto statt, am Donnerstag, den 10.10.2024 fahren wir in Edeka nach Königsfeld. Für die Fahrten melden Sie sich bitte bis spätestens 08:30 Uhr am jeweiligen Tag unter 07721/2065994 an.

Bürozeiten

Aufgrund einer Schulungsreihe bis Ende des Jahres gibt es immer wieder einzelne Schließtage des Büros. Diese kündigen wir vorab hier an:

Am Montag, den 07.10. sowie Mittwoch, den 08.10.2024, ist das Büro geschlossen.

Abschiedskuss des Sommers

Zum Abschied hat der Sommer uns nochmals reich beschenkt mit süßen, blauen Küsschen, damit man an ihn denkt.

Er reicht uns beide Hände und nimmt uns in den Arm mit Sonnenstrahlenlächeln. So fühlen wir uns warm.

Wir naschen seine Früchte, genießen Saft und Wein. Mit ihnen wird der Sommer noch lange bei uns sein.



Unsere Angebote und Projekte werden unterstützt aus Mitteln der Sozialversicherung.

Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründe nach der GemO bei den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte - Beschluss Nachrücker Herrn Dr. Thorsten Fitzon

Bei der Gemeinderatswahl in Form der Verhältniswahl wurde die Bewerberin Frau Dr. Suzana Arava für den Wahlvorschlag der SPD als Gemeinderätin gewählt. Erstmals nach der Wahl und nach der Wahlprüfung wurden dem Wahlamt sowie der Rechtsaufsichtsbehörde Anhaltspunkte bekannt, die eine Prüfung gemäß § 30 Abs 1. S.4 KomWG zur Folge hatten. Hierbei wurde ein nachträgliches Wahlprüfungsverfahren eingeleitet.

Mit Bescheid vom 19.07.2024 erging seitens der Rechtsaufsicht folgende Entscheidung: Die Sitzzuteilung an Frau Dr. Arava wird für ungültig erklärt. Diese Entscheidung beruht sich auf den in der Sitzung vom 11.07.2024 unter TOP 5 vorgetragenen Sachverhalt. Der damals gefasste Beschluss verstärkte sich dahin, dass Frau Dr. Arava sich anschließend rückwirkend zum 19.04.2024 an ihrem neuen Wohnort angemeldet hat. Dies ist schriftlich belegt und nachweisbar. Somit war zum Wahltag klar, dass keine Wählbarkeit für die Kandidatin gegeben war.

Eine Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg wurde gegen den Bescheid vom 19.07.2024 nicht eingereicht. Die Klagefrist ist abgelaufen.

Nach Ablauf der Frist wurde als Ersatzperson mit der nächsthöchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlags der SPD nun Dr. Thorsten Fitzon angeschrieben und auch auf die Bestimmungen des § 16 (Ablehnung ehrenamtlichen Tätigkeit) und § 29 (Hinderungsgründe) der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hingewiesen. Die Annahme der Wahl ist nach der Gemeindeordnung nicht notwendig. Der Gemeinderat hat jedoch vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats festzustellen, ob Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat gegeben sind.

Der Gemeinderat hat einstimmig festgestellt, dass bei Herrn Dr. Thorsten Fitzon als gewählter Gemeinderatskandidat (Nachrücker) keine Hinderungsgründe vorliegen. Herr Dr. Thorsten Fitzon rückt als Ersatzperson mit der nächsthöchsten Stimmenzahl desselben Wahlvorschlags (SPD) nach.

Erneuerung Quellleitung Stehlequelle Vorstellung Machbarkeitsstudie

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund von Krankheit auf die nächste Sitzung verschoben.

Naturschutzgroßprojekt Baar

Vorstellung Maßnahme „Revitalisierung Krebsgraben“

Herr Kring vom Naturschutzgroßprojekt Baar hat die Maßnahme „Revitalisierung Krebsgraben“ dem Gemeinderat vorgestellt. Der Krebsgraben ist bereits dabei sich wieder zu einem naturnahen Gewässer zu entwickeln. Leichte Mäander bilden sich bereits aus, beschattende Gehölze sind vereinzelt vorhanden. Durch einfache Maßnahmen soll diese Entwicklung unterstützt und beschleunigt werden. Die Maßnahme wird ausschließlich innerhalb des bestehenden Gewässerverlaufs ausgeführt, sodass die angrenzende Bewirtschaftung nicht beeinflusst wird.

Unter Beachtung der Schonzeiten von Amphibien, Insekten, Vögel und Fischen sind die Arbeiten im Gewässer für den Zeitraum Ende September/Anfang Oktober 2024 angedacht. Voraussetzung ist eine günstige Witterung. Die Pflanzung findet im Anschluss statt.

Der Gemeinderat nahm die Vorstellung der Maßnahme „Revitalisierung Krebsgraben“ zur Kenntnis.

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Die Gemeinde Mönchweiler hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Der Jahresabschluss 2022 wurde somit zum dritten Mal nach den Grundzügen des NKHR erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat anhand des Rechenschaftsberichts detailliert erläutert.

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.991.848,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.911.943,28
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.079.905,12
1.4	Außerordentliche Erträge	35.180,21
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	35.180,21
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.115.085,33
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.660.238,42
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.754.247,48



2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.905.990,94
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	539.186,94
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.915.128,33
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.375.941,39
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	530.049,55
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	69.450,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	69.450,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	599.499,55
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.032.514,85
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.805.019,20
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-3.433.015,30
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	372.003,90
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	31.680,91
3.2	Sachvermögen	37.705.421,04
3.3	Finanzvermögen	11.607.188,21
3.4	Abgrenzungsposten	202.832,56
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	49.547.122,72
3.7	Basiskapital	35.926.004,76
3.8	Rücklagen	3.081.680,80
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.446.169,82
3.11	Rückstellungen	81.442,48
3.12	Verbindlichkeiten	675.454,71
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	336.370,15
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	49.547.122,72

Den in das Rechnungsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt für Auszahlungen in Höhe von 433.600 € wurde einstimmig die Zustimmung erteilt. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde einstimmig die Zustimmung erteilt.

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweit- vorange- gangenen Jahr	drittvo- range- gange- nen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjah- res bzw. Anfangsbestände	35.180,21	1.079.905,12	0,00	0,00	0,00	1.697.655,39	268.940,08	35.926.004,76	
3	Zuführung eines Überschus- ses des ordentlichen Ergeb- nisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentli- chen Ergebnisses		-1.079.905,12				1.079.905,12			



7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-35.180,21						35.180,21	
15	Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigung der Eröffnungsbilanz						0,00	0,00	0,00
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetrags						2.777.560,51	304.120,29	35.926.004,76

Der Jahresabschluss 2022 wurde zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wohn.Park

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG BW) hat der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2022 des Eigenbetriebs Wohn.Park mit folgenden Werten festgestellt:

1.1 Bilanzsumme 5.378.440,23 €

davon entfallen

a) auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen 5.250.727,33 €
das Umlaufvermögen 127.712,90 €

b) auf der Passivseite auf
das Eigenkapital 1.464.713,17 €
die empfangenen Ertragszuschüsse 1.528,00 €
die Rückstellungen 0,00 €
die Verbindlichkeiten 3.909.440,06 €
Passive Rechnungsabgrenzung 2.759,00 €

1.2 Jahresverlust 17.995,56 €

1.3 Summe der Erträge 244.736,87 €

1.4 Summe der Aufwendungen 262.732,43 €

Der Jahresverlust 2022 mit 17.995,56 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen. An den Haushalt der Gemeinde werden 0,00 € abgeführt. Nach § 95 der Gemeindeordnung liegt die Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 02.10.2024-14.10.2024 im Rathaus, Zimmer 5 (Buchhaltung), während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Vorläufiger Jahresbericht 2023 - Einblick Finanzsituation 2024

Kernhaushalt:

Für das Jahr 2023 zeichnet sich ein **Fehlbetrag** von rund **193.714,38 €** ab. Geplant wurde mit einem Überschuss in Höhe von 30.700 €. Die Zahlen sind noch nicht endgültig, da noch einzelne Verrechnungen u.a. mit dem Eigenbetrieb Wohn.Park notwendig sind.

Auf der Einnahmenseite wurden in folgenden Bereichen weniger eingenommen:

Auf der **Einnahmenseite** wurden in folgenden Bereichen weniger eingenommen:

Ertragsart	Plan	voraussichtliches Ergebnis	Vergleich
Gewerbesteuer	2.000.000 €	1.812.524,34 €	-187.475,66 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.111.000 €	2.089.973,08 €	-21.026,92 €
Zuweisungen vom Land	846.020 €	820.712,88 €	-25.307,12 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	924.100 €	851.544,05 €	-72.555,95 €
Erstattungen vom Eigenbetrieb Wohn.Park	43.000 €	0 €	-43.000 €
Gesamt	9.013.620 €	8.971.580,80 €	-42.039,20 €

Auf der **Ausgabenseite** wurde in folgenden Bereichen mehr ausgegeben:

Aufwandsart	Plan	voraussichtliches Ergebnis	Vergleich
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	1.578.850 €	1.730.772,84 €	+151.922,84 €
Abschreibung	1.018.600 €	1.096.161,39 €	+77.561,39 €
Transferaufwendungen	2.771.700 €	2.828.608,34 €	+56.908,34 €
Gesamt	8.983.550 €	9.165.295,18 €	+181.745,18 €



Im Bereich der Investitionen wurde mit 3.304.000 € Einnahmen gerechnet, tatsächlich waren es aber nur 938.671,09 €, d.h. 2.365.328,91 € weniger als geplant. Zum einen sind die Zuschüsse vom Land für das Kinderhaus erst in 2024 vereinnahmt worden und zum anderen wird die Erschließung im Gewerbegebiet Egert sowie auch die Erschließung im Wohnbaugebiet Kälberwaid III erst in 2024 vollendet, sodass hier auch keine Einnahmen zu verzeichnen waren. Im Bereich der Ausgaben wurden insgesamt 4.233.630,44 €, also 2.341.669 € weniger als geplant ausgegeben. Auch hier liegen die Gründe im Erweiterungsbau des Kinderhauses sowie der Erschließungsmaßnahmen Kälberwaid III und Egert. Die Zahlungen finden allerdings in 2024 statt.

Eigenbetrieb Wohn.Park:

Im Einnahmenbereich wird mit ca. 7.000 € weniger gerechnet. Im Ausgabenbereich gab es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 34.600 € Minderausgaben, sodass insgesamt mit einem Verlust von 12.600 € zu rechnen ist. Dieser voraussichtliche Verlust kann auf künftige Rechnungen vorgetragen werden. Zum Vergleich, in 2022 lag der Verlust noch bei 17.995,58 €.

Einblick in die Finanzsituation 2024

Die Sicht auf den Ergebnishaushalt ist aktuell positiv. Es werden bei der Gewerbesteuer rd. +500.000 € mehr erwartet. Dabei handelt es sich allerdings um eine Einmalzahlung. In 2025 kann damit nicht mehr gerechnet werden. Durch 3 neue Mieter gibt es jetzt schon Mehreinnahmen bei Mieterträgen, +43.600 € und Mietnebenkosten, +10.500 € zu verzeichnen. Außerdem wurde mehr Holz verkauft, +38.300 € als ursprünglich geplant. Im Bereich der Aufwendungen ist bisher alles im Rahmen, es gibt keine nennenswerten Haushaltsüberschreitungen.

Finanzhaushalt:

Im investiven Bereich wurden durch die Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiets Egert und den Zuschüssen für das Kinderhaus bisher 2.777.712,24 € vereinnahmt, geplant wurde mit 4.139.900 €. In den Plankosten sind jedoch auch die Grundstücksverkäufe des Wohnbaugebietes Kälberwaid III enthalten. Die Verkäufe werden erst Ende Herbst /Winter starten, sodass hier noch keine Einnahmen geflossen sind, bzw. auch nicht mit der voll geplanten Summe gerechnet werden kann.

Bei den Ausgaben wurde mit 8.630.800 € geplant. Bisher haben wir 3.113.573,90 € ausbezahlt. Die „fehlenden“ Ausgaben betreffen den Zweckverband Breitband mit 1,4 Mio. Beim Kinderhaus sind noch Schlussrechnungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € offen. Für das Kalte Nahwärmenetz wird derzeit mit Kosten von ca. 1,2 Mio.€ gerechnet. Im Bereich Erschließung Wohnbaugebiet Kälberwaid III und Egert werden mit ca. 1,3 Mio. € Auszahlungen gerechnet.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Änderung der Kindergartengebührensatzung 2024 und 2025

Der Gemeindegtag, der Städtetag und die 4 Landeskirchen erarbeiten regelmäßig gemeinsame Empfehlungen für die Staffelung der Elternbeiträge (Landesrichtsätze). Es wird dabei grundsätzlich angestrebt, 20 % der entstehenden Kosten über Elternbeiträge abzudecken. In 2024 werden nach dem Haushaltsplan in Mönchweiler lediglich etwa 11,69 % der Kosten über Elternbeiträge gedeckt (ca. 173.600 €), wobei die kalkulatorischen Abschreibungen dabei noch nicht berücksichtigt sind.

Basierend auf den bisherigen Landesrichtsätzen wurde von den Kirchen und den kommunalen Vertretern eine Erhöhung zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 % sowie zum darauf-folgenden Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3% empfohlen. Die Erhöhung in beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Lohnsteigerungen.

Die Kinderhausgebühren wurden zuletzt auf den 1. September 2023 angepasst. Aufgrund des neuen Anbaus mit rd. 3,5 Mio. € sind erhebliche Mehrkosten im Unterhaltungsbereich entstanden, die auch höhere Abschreibungen sowie höhere Personalkosten mit sich bringen.

Der Gemeinderat konnte sich nicht auf die vorgeschlagene prozentuale Erhöhung einigen und wünscht eine Erhöhung der vorgeschlagenen Richtsätze in Euro-Beträgen. Die neuen Gebührensätze werden dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Beschluss vorgelegt.

Vergabe der fehlenden Lose des HLF 10

Am 28.11.2022 hat die Agentur Kahle die Submission und Auswertung der verschiedenen Lose zur Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF10 inklusive Beladung durchgeführt. Für Los 4, feuerwehrtechnische Geräte zur technischen Hilfeleistung und bei Los 5, einer Tragkraftspritze waren keine Angebote eingegangen. Zur Fertigstellung wurden nun 5 Firmen zur Angebotsabgabe der fehlenden Lose (neue Aufteilung) Los 1 Tragkraftspritze und Los 2 Rettungssatz und Zubehör aufgefordert. Wichtig war es, dass die Lieferung beider Lose für Dezember 2024 gewährleistet ist. Bis zum festgelegten Einreichungstermin, am 31.08.2024, gab es von vier Firmen eine Rückmeldung.





Firma	Ort	Los 1 -Tragkraft-spritze	Los 2 – Rettungssatz und Zubehör
Fritz Massong GmbH	Frankenthal	16.558,75 €	48.716,89 €
Firma Nr. 2		22.021,57 €	53.376,46 €
Wilhelm Barth GmbH & Co. KG Feuerwehrtechnik	Fellbach	18.137,39 €	48.136,69 €
Firma Nr. 4		kein Angebot erhalten	kein Angebot erhalten
Firma Nr. 5		Produkte nicht im Lieferumfang	Produkte nicht im Lieferumfang
Firma Nr. 6		kein Angebot erhalten	kein Angebot erhalten

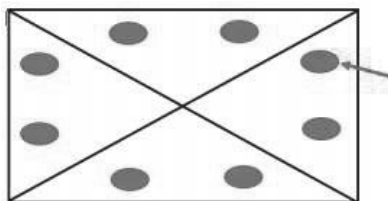
Der Gemeinderat hat einstimmig die Vergabe beschlossen von:

Los 1 Tragkraftspritze an die Firma Fritz Massong GmbH mit 16.558,75 €

Los 2 Rettungssatz und Zubehör an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG Feuerwehrtechnik mit 48.136,69 €

Neue Bestattungsform - Urnenwahlgrab in der Blumenwiese

In der Oktober-Sitzung soll der Gemeinderat über die neue Friedhofsgebührenkalkulation beschließen. Durch



pro „Kreis“ 2 Urnen = 16 Urnen in einem „Grabfeld“

Die Einfassung und die Bepflanzung sowie Pflege (auch der unbelegten Felder) soll durch den Bauhof erfolgen. Die Bohrung erledigt die Fa. Gronki, da Bohrer und Arbeitsgeräte vorhanden sind. Sollte die Bohrung nur 1-2 m betragen (für max. 2 Urnen), würden sich die Kosten an die des Baumgrabes anlehnen. Es sollen mit Namen beschriftete Steine – keine zentrale Stehle – auf die Liegestätte der Verstorbenen im Urnenfeld hinweisen.

Nach Rücksprache mit der Fachberaterfirma Heyder + Partner, welche die Kalkulation erstellt hat, geht man von einem Gebührensatz zwischen 800 €-1.000 € aus.

Der Gemeinderat hat einstimmig der neuen Bestattungsform „Urnenwahlgrab in der Blumenwiese“ zugestimmt.

Ausschreibung des Strombedarfs der Gemeinde für den Lieferzeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028

Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, die Energielieferung öffentlich auszuschreiben, soweit sie nicht eigene Tochtergesellschaften haben. Der Gemeindetag bietet über seine Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH diese Dienstleistung für die Kommunen in Baden-Württemberg an, da der Aufwand vor allem für kleinere Kommunen recht hoch ist und verschiedene Formalien zu beachten sind. Die Gemeinde hat sich bei den letzten

die Bürgerschaft wurde der Wunsch nach einer neuen Bestattungsform an die Verwaltung herangetragen. Daher soll vor der bevorstehenden Friedhofsgebührenkalkulation beschlossen werden, ob in der neuen Friedhofsatzung ein „Urnenwahlgrab in der Blumenwiese“ vorgesehen / berücksichtigt werden soll.

Es handelt sich um eine Urnengrabstelle mit vier unterteilten Grabfeldern, welche eingefasst werden sollen. Die vorgesehene Größe entspricht ca. einem Wahlgrab (Doppelgrab). Pro Grabfeld sollen vier Urnen eingebettet werden.

Ausschreibungen der Dienstleistungen des Gemeindetags bedient und so günstige Konditionen erhalten. Für den allgemeinen Strombedarf bzw. den Bedarf für die Straßenbeleuchtung können auch unterschiedliche Unternehmen zum Zuge kommen.

Für die Ausschreibung fallen pro Abnahmestelle 26,50 € netto / 31,54 € brutto an. Insgesamt handelt es sich um 42 Abnahmestellen, davon 11 für Straßenbeleuchtung. d.h. es entstehen Kosten in Höhe von rd. 1.325 € brutto.

In 2024 wird bei der Gemeinde Mönchweiler mit einem Gesamtvolumen von 432.700 kWh gerechnet. Die Stromkosten für alle Gemeindeeinrichtung liegen im Haushaltsjahr 2024 bei rund 185.700 €.

Die Ausschreibung erfolgt in verschiedenen Losen. Aus diesem Grunde ist vorab zu entscheiden, welchem Los der Bedarf der Gemeinde zugeordnet werden soll. Neben Strom ohne Herkunftsnachweis können auch 3 Arten von Ökostrom gewählt werden. Die Wahl kann für einzelne Abnahmestellen oder für den Gesamtbedarf getroffen werden.

Bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote stammt der Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen. Es muss eine eindeutige Lieferquelle und eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette bis zum Kunden nachgewiesen werden. Der Lieferant muss außerdem nachweisen, dass er



die verkaufte Menge Ökostrom auch tatsächlich in dieser Höhe im entsprechenden Kalenderjahr von entsprechenden Anlagen bezogen hat.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote gelten zunächst dieselben Kriterien wie bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote. Zusätzlich müssen hier aber mindestens 33 % aus Neuanlagen stammen, die zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres der Belieferung nicht älter als 6 Jahre sind. Sofern der Anteil des Stroms aus Neuanlagen höher als 33 % liegt, reduziert sich die Anforderung bei den Bestandsanlagen entsprechend.

Die Verwaltung wurde einstimmig bevollmächtigt, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 bis 31.12.2028 zu beauftragen. Der Gemeinderat hat einstimmig die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann, übertragen. Die Gemeinde Mönchweiler verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem bzw. den Lieferanten, die den Zuschlag erhalten für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung ausschreiben zu lassen: 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, die Beschaffung erfolgt nach dem sogenannten Händlermodell. Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

Bauantrag: Wohnhauserweiterung Obere Mühlenstraße 50, Flst. Nr.: 1074/8

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Geplant ist die Erweiterung der Garage im Erdgeschoss in nördlicher Richtung. Das Dachgeschoss über der Garage soll zur Wohnung ausgebaut werden. Zusätzlich ist ein Balkonanbau an der Süd- und Nordseite des Gebäudes geplant.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Wohnhauserweiterung Obere Mühlenstraße 50, Flst. Nr.: 1074/8.

Verlängerung Bauantrag: Abbruch best. Lagerhalle, Neubau einer Lagerhalle und Errichtung von Fluchtwegen, Anbringen einer Werbeanlage am Hochregallager, Fichtenstraße 1, Flst.Nr.:1075

Das geplante Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 07.10.2020 beraten. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt. Die Baugenehmigung wurde am 03.08.2021 erteilt. Da bisher nicht mit dem Bauvorhaben begonnen wurde, muss innerhalb drei Jahren ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gestellt werden. Der Verlängerungsantrag

muss wieder im Gemeinderat beraten werden.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Fichtenstraße wird vom Gebietscharakter als Mischgebiet eingestuft. Gewerbliche Nutzungen sind daher zulässig.

Die geplante neue Lagerhalle wird mit einem Pultdach ausgeführt. Über das Pultdach der neuen Lagerhalle führt eine Fluchttreppe vom bestehenden Hauptgebäude zur Nordostseite des Baugrundstücks. Ebenso wird ein Fluchtbalkon auf der Nordwestseite angebaut. Zwischen Hauptgebäude und neuer Lagerhalle soll eine Überdachung und ein Hochregallager errichtet werden. Das Hochregallager hat die gleiche Firsthöhe wie das Bestandsgebäude. Die geplanten Werbeanlagen am Hochregallager sollen lt. Bauherr aufgemalt werden.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung Bauantrag Abbruch best. Lagerhalle, Neubau einer Lagerhalle und Errichtung von Fluchtwegen, Anbringen einer Werbeanlage am Hochregallager, Fichtenstraße1, Flst.Nr.: 1075.

Bauplatzvergabe Kälberwaid III.BA - Zwischenbericht und Vorschlag zur Änderung der Bauplatzeinteilung

Die Bauplatzvergabe Kälberwaid III.BA wurde am 06.06.2024 im Gemeinderat beschlossen. Fünfzehn Baugrundstücke für Einzelhäuser und acht Doppelhausgrundstücke wurden im Losverfahren angeboten. Bewerbungsbeginn war am 26.06.2024. Ein Bewerber hat seine Bewerbung während der Bewerbungsfrist zurückgezogen. Im Lostopf waren somit 32 Bewerber auf 23 Grundstücke.

Derzeit ergibt sich folgende Ausgangslage:

10 Baugrundstücke sind vergeben. Hier liegt die schriftliche Zusage der Bewerber vor. 5 Baugrundstücke wurden an Nachrücker vergeben. Hier fehlen noch die schriftlichen Bestätigungen.

Es wurde kein Doppelhaus angefragt. Nur ein Bewerber hat ein Doppelhausgrundstück als letztes Alternativgrundstück angekreuzt. Es gibt aber weiterhin viele Nachfragen nach Einzelhausgrundstücken. Aus Sicht der Verwaltung könnten die 5 Reihenhausböcke zu Einzelhausgrundstücken umgewandelt werden. Somit stünden weitere 10 kleine Einzelhausgrundstücke mit ca. 295m² bis 409 m² zur Verfügung. Planungsrechtlich wurde dies mit dem Vermessungsbüro abgeprüft.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Die Reihenhausbebauung wird nicht mehr verbindlich festgesetzt. Somit können 10 Einzelhausgrundstücke gebildet werden.



Rathaus - Infos

Rathaus geschlossen

Aufgrund des Feiertags "Tag der Deutschen Einheit" am 3. Oktober 2024 bleibt das Rathaus am **4. Oktober 2024** geschlossen.



Wir bitten um Beachtung.

Bericht aus der Zukunftsausschusssitzung vom 23.09.2024

Am 23.09.2024 fand die erste Sitzung des Zukunftsausschusses nach der Sommerpause statt. Bürgermeister Rudolf Fluck und Hauptamtsleiter Sebastian Duffner begrüßten zur 12. Sitzung in der das Programm für das Jahr 2024 diskutiert wurde und neue Ideen für die Mitgestaltung der Gemeinde eingebracht wurden.

Für den Zukunftsausschuss ist es wichtig auch in diesem Jahr am Weihnachtsmarkt mit einem Stand für Süßigkeiten teilzunehmen. Auch an Halloween soll es ein buntes Programm geben mit einer Halloweenparty und einem gemeinsamen Kürbisschnitzen für alle Kinder der Gemeinde. Der Ausschuss plant für seine Mitglieder selbst einen Ausflug in den Europapark und eine Besichtigung des Landtages am Ende des Jahres.

Projekte, die dieses Jahr noch in Angriff genommen werden sollen, sind der Jugendraum mit dem Ziel diesen öfter zu nutzen, die Auswahl von Fotos aus dem Fotowettbewerb und ein Angebot zum Vereinsehrentag. Abschließend ist ein Rundgang durch den Ort für die nächsten Sitzungen geplant, um die Anliegen der Jugendlichen zu erkennen. Die daraus entwickelten Vorschläge können anschließend dem Gemeinderat vorgestellt werden.



Verkehrsschau 2024

Verkehrsregelung Rathaus

Über ein Einsatzkonzept hat die Feuerwehr ihr Ausrückverhalten geregelt. Das Ausrücken erfolgt über die Ausfahrt zwischen den Gebäuden Hindenburgstraße 38 und 42 (Rathaus). Die anfahrenden Kräfte nehmen die andere Zufahrt zwischen den Gebäuden Hindenburgstr. 44 und 42 (Rathaus). Der Besucherverkehr zum Rathaus soll analog dieser Regelung gesteuert werden. Die Verkehrsführung erfolgt dann im Ringverkehr. Das absolute Halteverbot bei der Ausfahrt wird auf beidseitig erweitert.

Herdstraße Gasthaus Adler

Vor dem Gasthaus Adler in der Herdstraße parken immer wieder längerfristig Fahrzeuge. Die Besucher haben somit einen weiteren Weg und der Anlieferverkehr gestaltet sich schwieriger.

Im Gespräch wurde dem Beschwerdeführer vermittelt, dass die Fahrzeuge rechtmäßig geparkt worden sind, einen Anspruch auf bestimmte Parkplätze vor dem Lokal besteht nicht.

Herdstraße

Die Gemeinde Mönchweiler plant für den unteren Teil der Herdstraße eine Parkraumbewirtschaftungszone analog der Regelung in der Mühlenstraße.

Bedenken bestehen lt. Landratsamt und Polizei keine. Die Gemeinde wird zur Anordnung der Parkraumbewirtschaftungszone entsprechende Planungsunterlagen vorlegen. Anregungen und Vorschläge können bis zum 30.10.2024 schriftlich eingereicht werden.

Wendeplatte Am Wiesenhof

Anwohner der Wendeplatte „Am Wiesenhof“ beschwerten sich bei der Gemeinde, dass bei parkenden Fahrzeugen in dem dortigen Bereich ein Zufahren zu den Grundstücken nur erschwert möglich wäre, zudem könne kaum mehr auf der Wendeplatte gewendet werden.

Vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Wendeplatte so groß dimensioniert ist, dass auch bei parkenden Fahrzeugen ohne Probleme gewendet werden kann, ein Zufahren zu den Grundstücken wird ebenfalls nicht eingeschränkt.

Parken Schillerstraße

Eine Anwohnerin aus der Schillerstraße beschwerte sich bei der Gemeinde, dass regelmäßig Fahrzeuge vor dem Gebäude, auf dem dortigen Bodenhydranten geparkt werden.

Die Gemeinde wurde auf die Möglichkeit von Verwarnungen hingewiesen, weitere Maßnahmen sind nicht notwendig. Das Parken auf Bodenhydranten kann zur Strafanzeige gebracht werden.

Fichtenstraße – Zufahrt Autohaus Zeisberg

Ein Anwohner regte die Überprüfung der Zufahrt zum Autohaus Zeisberg an, da hier eine unklare Verkehrslage besteht.



Vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Zufahrt wie eine Hofeinfahrt aussieht, es sich jedoch um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, welche im Einmündungsbereich mittels Verkehrszeichen VZ 205 beschildert werden müsste.

Das Straßenverkehrsamt schlägt vor, den Einmündungsbereich mittels Randstein von der Fichtenstraße klar abzugrenzen, so dass für das Teilstück ein „anderer Straßenteil“ entsteht und dann eine klare Verkehrsregelung besteht.

Der Vorschlag wird durch die anderen Teilnehmer unterstützt.

Friedenstraße Einmündung Herdstraße

Die Sichtbeziehung des an der o.g. Örtlichkeit angebrachten Verkehrsspiegels stimmt nicht, da man in diesem nur sich selbst sieht. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass an der Örtlichkeit ausreichende Sichtbeziehungen bestehen; ein Verkehrsspiegel ist nicht notwendig. Der Spiegel kann abgebaut werden.

Verkehrslage Hebelstraße

In der Hebelstraße wurde von einem Anwohner beantragt, zusätzlich 30 km/h-Schilder mit dem Zusatz Lärmschutz (wie in der Hindenburgstraße) anzubringen. Hierbei handelt es sich um eine Gemeindestraße in der Tempo 30 gilt.

Das Straßenverkehrsamt hat entschieden, dass in der 30er-Zone keine Beschilderung erforderlich ist. Es werden noch zwei 30er-Markierungen aus der letzten Verkehrsschau angebracht.

Lärmbelästigung Kälberwaid

Eine Anwohnerin aus der Kälberwaid regte an, Schilder am Ortsausgang aufzustellen, dass die Autofahrer aus Lärmschutzgründen darauf hingewiesen werden auf das Beschleunigen zu verzichten.

Solch eine derartige Beschilderung wurde von den Beteiligten abgelehnt.

Es wurden 2 neue Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft, die an den Ortseingängen aufgestellt werden. Das Straßenverkehrsamt und das Regierungspräsidium sind über diese Maßnahmen informiert.

Robert-Kratt-Straße

Eine Betreiberin eines Geschäftes in der Robert-Kratt-Straße beschwert sich über den Umstand, dass die schmale Straße regelmäßig zugeparkt ist und dadurch der Lieferverkehr nur erschwert zu ihrem Ladengeschäft gelangen kann.

Die öffentliche Straße (Robert-Kratt-Straße) zum Blumengeschäft ist sehr schmal ausgebaut und darf aufgrund der fehlenden Durchfahrtsbreite nicht beparkt werden. Im Einfahrtsbereich zu diesem Teilstück befindet sich normalerweise linksseitig eine Grünfläche, auf welcher im Normalfall auch nicht geparkt wird.

Im Zuge von Straßenbauarbeiten im dortigen Bereich wurde die Grünfläche zurückgebaut und geschottert, so dass der tatsächliche Eindruck einer Parkfläche entsteht.

Durch den Bauhof der Gemeinde Mönchweiler wird auf den geschotterten Bereich ein Pflanzenkübel aufgestellt damit ein Parken nicht mehr möglich ist.

Ansonsten müssen keine Maßnahmen getroffen werden. Einer Beschilderung in diesem Bereich wurde durch die Straßenverkehrsbehörde und der Polizei nicht zugestimmt.

Seniorenausflug 2024

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am 10. Oktober 2024 findet unser diesjähriger Seniorenausflug nach Meersburg statt.

Treffpunkt: 08:30 Uhr Rathaus Mönchweiler

Programm: - Gemütliche Busfahrt nach Meersburg

- **Besichtigung der Burg Meersburg**
- **Freie Zeit in der Stadt Meersburg**
- **Anschließend Busfahrt nach Eigeltingen**
- **Ausklang mit Abendessen in der Erlebnistagstätte Lochmühle (Selbstzahler)**
- **Rückkehr in Mönchweiler ca. 19:00 Uhr.**

Für die Busfahrt und den Eintritt in die Burg mit Führung ist eine Kostenbeteiligung von 10,00 Euro vorgesehen, die im Bus entgegengenommen wird.

Ich freue mich, alle angemeldeten Seniorinnen und Senioren an unserem diesjährigen Seniorenausflug begrüßen zu dürfen.

Rudolf Fluck, Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten Bücherei

Die Bücherei eröffnet am Mittwoch, 2. Oktober 2024 im ehemaligen evangelischen Kindergarten.

(Vogt-Flaig-Str. 1)

Es gelten vorübergehend geänderte Öffnungszeiten:
Mittwoch 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die neue Telefonnummer lautet: 807 87 27

Wir bitten um Beachtung.

Einführung in das Ratsinformationssystem

Am 23.09.2024 fand für die neugewählten Gemeinderäte vor der Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 ein wichtiger Termin statt: Hauptamtsleiter Sebastian Duffner und Miriam Volk führten die Neugewählten in das Ratsinformationssystem der Gemeinde ein.

Jeder Gemeinderat erhielt ein eigenes Tablet von der Gemeinde auf welchem die Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen digital abrufbar sind und jederzeit für die Gemeinderäte zur Verfügung stehen. Das sogenannte Ratsinformationssystem bietet verschiedene Bearbei-



tungsmöglichkeiten der Sitzungsunterlagen, Zugriff auf vorangegangene Entscheidungen und einen Terminkalender. Herr Duffner und Frau Volk veranschaulichten den Gemeinderatsmitgliedern das Programm und die Arbeit am Tablet. Die Vorbereitungen und die Teilnahmen an den nächsten Sitzungen werden den Gemeinderäten somit erleichtert.

Die wiedergewählten Gemeinderäte arbeiten bereits seit 2021 mit dem digitalen Ratsinformationssystem. Durch die Einführungsveranstaltung können nun auch die neu-gewählten Mitglieder ihr Amt vollständig papierlos be-ginnen und viele neue digitale Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Die Gemeinde baut auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat in den kommenden fünf Jahren.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde
Mönchweiler / Obereschach
Pfarramt, Hindenburgstraße 23

Telefon: 71017

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags: 13:00-16:00 Uhr

freitags: 08:00-11:00 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051

Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Freitag, 20.09.2024

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Sonntag, 22.09.2024

10:00 Uhr Gottesdienst - Antoniuskirche

Vorstellung des neuen Konfirmanden-Jahrgangs

Montag, 23.09.2024

18:00 Uhr Ökumenischer Singkreis

Mittwoch, 25.09.2024

16:30 Uhr Konfiunterricht - Arche

Donnerstag, 26.09.2024

09:30 Uhr Krabbelgruppe - Arche

Freitag, 27.09.2024

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Freitag, 27.09.2024, bis Sonntag, 29.09.2024

Konfirmandenfreizeit

Sonntag, 29.09.2024

Familiengottesdienst - Antoniuskirche

Gestaltet vom Team der KinderKirche

JUBELKONFIRMATION 2024 am 20.10.2024

Alle, deren Konfirmation in diesem Jahr 50, 60 oder 70 Jahre her ist, und die in unserer Gemeinde gemeldet sind, haben ein Einladungsschreiben für die Jubelkonfirmation am Sonntag, den 20.10.2024 erhalten.

Sollten Sie auch zu diesem Kreis gehören oder jemanden kennen, der dazugehört und gerne mitfeiern möchte, melden Sie sich gerne im Pfarramt unter 07721 / 71017 oder per Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de. Wir freuen uns auf einen schönen Festgottesdienst mit Ihnen!



GEMEINSAME
VERANSTALTUNGEN

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde



Herzliche Einladung zu unserer ersten Atempause nach dem Sommer!

Unter dem Stichwort "**Hoch hinaus in der Antoniuskirche**" laden wir herzlich alle Frauen jeglichen Alters für **Dienstag, den 8. Oktober um 19:30** in das ev. Gemeindehaus "Arche" ein.

Gemeinsam wollen wir etwas Leckeres essen, gute Gespräche führen und Wege des Glaubens erleben - diesmal mit einer kleinen Führung durch die historische Antoniuskirche, ein bauliches Kleinod mit wechselvoller Geschichte. Für die ganz Mutigen geht es bis hinauf in den Uhrturm.

Wir freuen uns auf jedes bekannte und neue Gesicht!

Fragen beantwortet gerne Inge Schlenker:
Tel. 2063790



Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer:

07725 9799060

Gemeinsame E-Mailanschrift: pfarramt@kath-andereschach.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag	08:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
Dienstag	07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen) 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)

Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Leitender Pfarrer	07725 9799066
Stefan Fornal, Diakon	0172 1344521
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindeferent	07725 9799064 oder 01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralreferentin	07725 9799061 oder 0176 36393299

E-Mail-Anschriften: vorname.nachname@kath-andereschach.de

Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:
www.kath-andereschach.de



Das Pfarrbüro in Niedereschach ist vom 04.10. bis 11.10.2024 geschlossen.

Samstag, 05.10.2024

17:00 Uhr Wortgottesfeier zum Erntedank, mitgestaltet von der Band "Saitenwind", Segnung der Erntegaben - **Obereschach, Klausmannhof (Sonne)**

Sonntag, 06.10.2024

09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank, mitgestaltet vom Trachtenverein "Reckhöldele", Segnung der Erntegaben, Vorstellung des Projekts

"Ein Erinnerungsort" - **Niedereschach**

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedank, Segnung der Erntegaben - **Neuhausen**

Dienstag, 08.10.2024

18:00 Uhr Startgottesdienst zur Erskommunionvorbereitung 2025, mitgestaltet von der Kirchenband Weilersbach - **Niedereschach**

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Sitzung des Pfarrgemeinderates An der Eschach.

Wann: 10.10.2024 um 19:30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Königsfeld



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 oder Lisa Koch,
Kinder- und Jugendreferentin der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 015228848086 • lisa.tanja.koch@gmail.com
www.efg-mönchweiler.de

Unsere Termine:

Sonntag, 06.10.2024

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl, parallel MöweKids

Mittwoch, 09.10.2024

09.30 Uhr Krabbelgruppe
17.00 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Tennykreis

Donnerstag, 10.10.2024

19.30 Uhr Gemeindegebet

Freitag, 11.10.2024

15.00 Uhr 55 Plus
19.00 Uhr Jugendkreis "Connect"
19.30 Uhr Mädelsabend

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel: 07721/62635

Heinz Noche, Gemeindereferent

www.efg-mönchweiler.de



Frauenfrühstück mit Franziska Klein

Freundschaft

„Freundschaft ist ein wichtiges, aber auch unterschätztes und möglicherweise auch schmerzhaftes Thema. Es ist außerdem ein Thema, das mich fasziniert und ich möchte Menschen darin unterstützen „freundschaftsfähiger“ zu werden... Ich träume davon, dass wir an unseren wunden Punkten nicht nur scheitern, sondern an ihnen reifen.“

Samstag 26. Oktober 2024 09:00 Uhr

**Anmeldeschluss
20.10.2024
bei Katharina Ludwig
07721 6807075
frauenefgmoewe@web.de
oder im
Gemeindebriefkasten
abgeben.**



EFG Mönchweiler
Am Weiherdamm 2
78087 Mönchweiler

Frauenfrühstück mit Franziska Klein

Anmeldung bis zum 20.10.2024
per Mail an frauenefgmoewe@web.de,
bei Katharina Ludwig (07721 6807075)
oder im Gemeindebriefkasten abgeben.

Name:

Telefonnummer:





Vereinsnachrichten

FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER



Punktspiele am Sonntag, den 06.10.24 in Peterzell

15:15 Uhr: SG Mönchweiler/Peterzell - FC Hochemmingen

FREUNDESKREIS DER GMS MÖNCHWEILER



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins der Freunde der Gemeinschaftsschule Mönchweiler e. V.

Zur Jahreshauptversammlung des Vereins der Freunde der GMS Mönchweiler möchte ich alle Mitglieder, interessierte Eltern und Freunde der Schule herzlich einladen. Laut Satzung ist darauf hinzuweisen, dass die Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Termin Dienstag, 12.11.24 um 20.00 Uhr
Ort in der Mensa der Gemeinschaftsschule

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht zum Wirtschaftsplan 2023 / 24
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Wahlen (2. Vorsitzende/r, Schriftführer*in, 2. Beisitzer*in, 2 Kassenprüfer*innen)
7. Bericht zum Stand der Schule
8. Wirtschaftsplan 2024/25
9. Aktivitäten im nächsten Geschäftsjahr
10. Verschiedenes

Karl-Josef Birbaum
Schriftführer



MUSIKVEREIN MÖNCHWEILER

Weinfest 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am 12.10.2024 findet das diesjährige Weinfest des Musikvereins Mönchweiler statt.

Um 18.30 Uhr öffnen wir für Sie wieder die herbstlich dekorierte Alemannenhalle.

Ab 19.00 Uhr unterhält der Musikverein Unterkirnach und im Anschluss werden die Saustallmusikanten aus

Dauchingen für ausgelassene Stimmung sorgen. Genießen Sie ein paar schöne Stunden, ohne auf das Wetter achten zu müssen, und begleiten Sie uns bei Blasmusik, Weinen und Essen zu einem Ausflug in die Weinregionen Deutschlands und Europas.

Auf Ihr und Euer kommen freut sich der

Musikverein Mönchweiler

VEREINSAUSFLUG 2024

Am Samstag dem 28.09. fand der diesjährige Vereinsausflug für aktive und passive Mitglieder des Musikvereins statt.

Mit dem Bus fuhren wir mit einer altersmäßig bunt gemischten Gruppe nach Zell-Weierbach und besuchten dort das Schulmuseum.

Nach einer lehrreichen Unterrichtseinheit wurden wir in der benachbarten Gaststätte mit einem leckeren Mittagessen versorgt.

Am Mittag ging es mit dem Bus nach Offenburg, wo wir uns ins Getümmel des Weinfestes stürzten um Inspirationen für unser eigenes Fest in zwei Wochen zu sammeln. Das gelang allen Teilnehmern sehr gut, besonders gefallen haben die Musikvereine und Weine am Marktplatz.

Um 19.30 Uhr ging es dann wieder zurück nach Mönchweiler.

Wir werden noch lange an diesen schönen Tag zurückdenken können.



TENNISCLUB MÖNCHWEILER

Liebe Tennisfreunde,

kommendes Jahr würde der Tennisclub Mönchweiler gerne wieder eine neue Herren-Mannschaft ab 40 Jahren

gründen. Hierzu suchen wir weitere aktive Tennisspieler.

Wer hat Interesse? Wir freuen uns auf neue Gesichter!

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter
info@tcmoenchweiler.de



GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler e.V.

Gruppe Lebensmut

Liebe Betroffene von Depression und Angst und liebe Angehörige,

wir treffen uns am Samstag, den 05.10.24 um 14 Uhr in der Arche in Mönchweiler, am Kirchplatz 4.



Wir tauschen uns bis etwa 16 Uhr über unsere Erfahrungen und Erlebnisse aus. Das Geteilte bleibt im gegenseitigen Respekt in der Gruppe.

Wir freuen uns sehr auf Euch und Eure Rückmeldungen!

Wenn es trocken ist, besteht im Anschluß die Möglichkeit zur Boulebahn zu laufen und noch eine Weile gemeinsam zu spielen. Boulekugeln sind vorhanden.

Claudia Kratt, Elke Kreppein, Marita Springmann
07721 72402
Lebensmut-moenchweiler@gmx.de



Bürgercafé

Freuen sie sich auf Kaffee oder Tee, selbst gebackene Kuchen, kalte Getränke und nettes Zusammensein ohne Preisschild.

Jeden Freitagnachmittag im Bürgerzentrum.

Über ihre Spenden in der Kaffekanne freuen wir uns sehr!

Danke an alle, die fleißig Kuchen backen und uns spenden und an alle, die am Freitagnachmittag unentgeltlich helfen, damit sie ein paar schöne Stunden verbringen können.



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Tel. 07721 99770**

Niedere Straße 78 / 80 78050 VS-Villingen
info@schleicher.de www.schleicher.de

SCHREINEREI® SCHWARZWÄLDER

- Türenbau
- Parkett / Vinyl
- Eckbänke
- Küchen
- Möbel nach Maß
- CNC-Serienfertigung
- Objekteinrichtungen
- Fensterbau / Rollläden

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg
info@schreinerei-schwarzwaelder.de • 0 77 25 / 69 63 60



www.primo-stockach.de



Angebote gültig vom

02.10. bis 12.10.2024

Löwen-Markt Mönchweiler
Hindenburgstraße 8 · 78087 Mönchweiler
Eine Filiale von
Biedermann Getränke Service GmbH & Co. KG, Donaueschingen
Tel.: 0 77 21 / 77 10
Öffnungszeiten:
Mo - Mi - Do - Fr: 15 - 19 Uhr
Samstag: 9 - 14 Uhr
Dienstag: Ruhetag



Fürstenberg
Pilsener, Bären Pils
20 x 0,5 l
1 Liter = 1,50 €

14,99

zzgl. 3,10 Pfand



Wittmannsthaler
Mineralwasser
Classic, Medium
12 x 0,7 l
1 Liter = 0,45 €

3,79

zzgl. 3,30 Pfand



Augustiner
Lagerbier Hell
20 x 0,5 l
1 Liter = 1,70 €

16,99

zzgl. 3,10 Pfand



Kuchlbauer
Hefeweizen, Alte Liebe
20 x 0,5 l
1 Liter = 1,70 €

16,99

zzgl. 3,10 Pfand

Weißbier Tasting Abend

am 04. Oktober 2024
mit Vesper für 39 € p.P.
Anmeldung direkt im Markt

Ihr Profi für außergewöhnliche
Spezialitäten im Wein-,
Bier- & Spirituosensbereich



Paulaner
Spezi
20 x 0,5 l
1 Liter = 1,20 €

11,99

zzgl. 3,10 € Pfand



Coca-Cola
24 x 0,33 l
1 Liter = 2,15 €

16,99

zzgl. 5,10 Pfand



Teinacher
Genusslimonaden
12 x 0,33 l
1 Liter = 2,27 €

8,99

zzgl. 2,46 Pfand



Elephant Bay Eistee
versch. Sorten
20 x 0,33 l
1 Liter = 3,03 €

19,99

zzgl. 3,10 Pfand